

99061010013000, 99061010013000

Informationen zum Zugang zum Studium ohne Hochschulreife erhalten

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217551743/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061010013000, 99061010013000
Leistungsbezeichnung I	Informationen zum Zugang zum Studium ohne Hochschulreife erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	Satzung der jeweiligen Hochschule https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018pP70 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulZFGlwVTHrahmen https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018rahmen https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018pP70 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulZFGlwVTHrahmen https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018rahmen https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf
Teaser	Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen können Sie ohne eine schulische Hochschulzugangsberechtigung Zugang zu bestimmten Studiengängen als beruflich Qualifizierte/r erhalten.
Volltext	Wenn Sie studieren wollen und keine schulische Hochschulzugangsberechtigung haben, können Sie aufgrund Ihrer beruflichen Qualifizierung und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Zugang zu einem Studium an einer Thüringer Hochschule erhalten. Eine Möglichkeit hierfür stellt das Probestudium dar.

Modul**Sachverhalt**

Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige, hauptberufliche Berufspraxis in einem mit dem angestrebten Studiengang inhaltlich verwandten Bereich. Anschließend können Sie ein Probestudium an Ihrer Wunschhochschule für die Dauer von mindestens einem bis zunächst maximal zwei Semestern (an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach für die Dauer eines Studienjahrs) aufnehmen. Nach den zwei Semestern entscheidet die Hochschule anhand der erbrachten Leistungen über die endgültige Fortsetzung oder Beendigung des Studiums.

Alternativ dazu können Sie sich an einigen Hochschulen einer Eingangsprüfung unterziehen. Voraussetzung hierfür sind eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige, hauptberufliche Berufspraxis. Nach dem erfolgreichen Ablegen der Eingangsprüfung erhalten Sie für den entsprechend angestrebten Studiengang der Hochschule eine Studienberechtigung.

Weiterhin berechtigt das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung und der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker/ geprüfter Technikerin oder zum staatlich geprüften Betriebswirt/ staatlich geprüfter Betriebswirtin zum Studium aller Studiengänge.

Außerdem kann der Hochschulzugang ebenfalls nach Überprüfung durch die Hochschule auch nach einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen beruflichen Ausbildung in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Fortbildung erreicht werden, sofern diese als gleichwertig zu einer Meisterqualifikation anerkannt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

All diese Formen des Zugangsweges ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen Ihnen die direkte Einschreibung in zulassungsfreien

Modul

Sachverhalt

Studiengängen. Besteht eine Zulassungsbeschränkung, ist zunächst die Beteiligung am formalen Zulassungsverfahren erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

Für die Prüfung der Voraussetzungen sind in der Regel folgende Unterlagen einzureichen:

- Anschreiben mit der Bitte um Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung mit Angabe des konkreten Studienwunsches
- Aktueller und ausführlicher Lebenslauf mit vollständigen Angaben zu Aus und Fortbildungen sowie Berufstätigkeiten (inklusive des kompletten Bildungsverlaufs)
- sämtliche bisherigen Berufsabschlusszeugnisse, Berufsurkunden, Fortbildungszeugnisse / urkunden (amtlich beglaubigte Kopien)
- Schulabgangszeugnisse und sonstige Qualifizierungsnachweise (einfache Kopien)
- Nachweis über die Dauer der hauptberuflichen Berufspraxis (für „Probestudium“)
- gegebenenfalls Nachweis über die absolvierte fachliche Beratung für das Probestudium

Voraussetzungen

- Erfolgreiches Ablegen der Meisterprüfung
 - erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker/ geprüfter Technikerin oder zum staatlich geprüften Betriebswirt/staatlich geprüfter Betriebswirtin
 - berufliche Fortbildung analog einer Meisterprüfung gemäß Anerkennungsverordnung oder gemäß Feststellung durch die Hochschule
 - Für ein Probestudium von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern:
 - Sie müssen über eine bestimmte erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich verfügen und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweisen
 - Bei einer Eingangsprüfung:
 - Voraussetzung hierfür sind eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und eine

Modul	Sachverhalt
	mindestens dreijährige, hauptberufliche Berufspraxis
Kosten	Für die Prüfung der Voraussetzungen durch die Hochschule und Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung (für beruflich Qualifizierte) werden keine Verwaltungsgebühren erhoben. An der Dualen Hochschule Gera-Eisenach wird im Falle der Zulassung zur Eingangsprüfung eine Gebühr entsprechend der Gebührenordnung der Hochschule erhoben.
Verfahrensablauf	Ob eine berufliche Qualifikation vorliegt, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung für den gewünschten Studiengang führen würde, müssen Sie mit der direkt mit der Hochschule klären: • Informieren Sie sich auf den Internetseiten der jeweiligen Hochschule über das Verfahren und die Möglichkeiten der Beratung • Schicken Sie die notwendigen Unterlagen an die entsprechende Hochschule, damit Ihre Voraussetzungen geprüft werden können • Die Möglichkeit und Art des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte wird an der Hochschule ermittelt • Sie werden von der Hochschule darüber informiert, welche Art des Hochschulzugangs für Sie in Frage kommt und wie das weitere Verfahren abläuft • Wird eine Zugangsberechtigung festgestellt und ausgefertigt, ist diese in der Regel nur für diese Hochschule gültig
Bearbeitungsdauer	Ihre Anfrage wird schnellstmöglich bearbeitet. In Ausnahmefällen, falls beispielsweise andere Behörden eingebunden werden müssen, kann die Bearbeitung bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.
Frist	Anfragen zum Hochschulzugang beruflich Qualifizierter und zur Prüfung Ihrer Voraussetzungen können Sie jederzeit stellen. Die Bewerbungsfrist zum Studium auf Probe entspricht der regulärer Studienaufnahmen. Beachten Sie aber eventuelle Bewerbungs- und/oder Immatrikulationsfristen, da eine Zugangsberechtigung in der Regel vor einer solchen Frist ausgefertigt und verfügbar sein muss. An der Dualen Hochschule

Modul

Sachverhalt

Gera-Eisenach muss der formlose Antrag auf Zulassung zum Probestudium bis zum 31. August des Jahres des Studienbeginns und der formlose Antrag auf Zulassung zur Eingangsprüfung bis 31. März eines Jahres gestellt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Die Hochschule lehnt die Feststellung Ihrer Zugangsberechtigung ab, wenn die Anforderungen an die Antragsstellung beziehungsweise die Voraussetzungen für eine Zugangsberechtigung nicht (oder noch nicht) erfüllt wurden.

Sofern die Hochschule darüber einen Bescheid erstellt, können Sie gegen den Bescheid (Versagung der Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung) Widerspruch einlegen.

Wird die Entscheidung der Hochschule nicht in Ihrem Sinne geändert, können Sie vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eine Klage einreichen.

Kurztext

- Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Informationserteilung

- Option 1: Hochschulzugang durch Prüfung einer Gleichwertigkeit (zum Beispiel eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung oder vergleichbare Aufstiegsqualifikation, zum Beispiel als staatlich geprüfte Technikerin oder Techniker, IHK-Fachwirtin oder -Fachwirt, staatlich geprüfter Betriebswirtin oder Betriebswirt)

- Option 2. Hochschulzugang durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, mindestens drei Jahre beruflicher Praxis sowie eine erfolgreich absolvierte Eingangsprüfung. Das Nähere über die Eingangsprüfung regeln die Hochschulen in ihren Satzungen.

- Option3: Hochschulzugang durch eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und

Modul

Sachverhalt

anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich sowie einen Nachweis der entsprechenden fachlichen Beratung.

- Es sind bestimmte Fristen zu beachten.
- Erste Ansprechpartner sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studierendenverwaltung oder die Studienberatung.
- Informationen zum Hochschulzugang mit beruflicher Qualifikation sind auf der Webseite der Hochschule zu finden
- zuständig: jeweilige Hochschule

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Hochschule.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Get information about access to study without a university entrance qualification, Informationen zum Zugang zum Studium ohne Hochschulreife erhalten